Bekanntmachung Nr. 72/ 2014 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Trennewurth

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trennewurth

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Trennewurth in der Sitzung am 14.01.2014 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trennewurth für das Gebiet begrenzt:

„im Norden: durch den Ortskern Trennewurth,
im Osten: durch die Gemeindegrenze zu Volsemenhusen,
im Süden: durch die Gemeindegrenze zu Helse,
im Westen: durch die Bundesstraße 5“

mit Bescheid vom 10.06.2014, AZ.:IV 265-512.111-51.118 (1. Ä.), nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 1. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne, Zimmer 16 (Rathaus), während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Marne, 26.06.2014

Gemeinde Trennewurth
Die Bürgermeisterin
gez. Ellen Johannssen

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Harm Schloe